
18. AGRICOLA-GESPRÄCH

DR. MICHAEL WETZEL (Zwönitz)

Die Schönburger als Bergherren

Am 26. April 1514 berichteten der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise und Herzog Johann nicht ohne Verärgerung an ihren Vetter Herzog Georg, daß „*an dem Berge Hoenstein (...) auff den Gütern der edlen Hern Wolfffen und Ernstfen von Schonburg (...) ein Bergwerck in silbern Metalh (...) an [= ohne] unsern (...) Hern Berckmeister Verleihung belegt und gewalt werden solle, alles an unser (...) Zulassen, auch uns (...) zum Nachtail und Schaden, welchs uns (...) nit billich, beswerlich und unleidlich (ist). Demnach wir (...) ernstlich gebiethen und bevehlen das sie zurfurder an den genanten Orten kein Berckwerck bauenn, erbeiten oder verlegen, sunder sich des gantzlich enthaltenn sollen bei Verlust derselben Bergwerck und Vermeidung unser Straff und Ungnade, es sey dan, das sie von unsern (...) Herrn Berckmeistern (...) belehnt werden*“.¹

Dieses einführende Zitat weist bereits darauf hin, in welchem landesgeschichtlichen Kontext sich schönburgischer Bergbau im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit vollzog. Schönburgische Bergbaugeschichte – das war über einen langen Zeitraum stets in irgendeiner Form Konfliktgeschichte mit der expandierenden wettinischen Territorialmacht. Zurecht hat die bisherige Forschung den Bergbau in den Schönburgischen Herrschaften immer wieder als ein Paradebeispiel für die Ausbreitung und Durchsetzung des wettinischen Bergregals gegen die ebenfalls landesherrliche Ansprüche hegenden kleineren Herrschaftsträger im südwestsächsischen Raum angeführt.² Freilich hat dieser Deutungsrahmen auch zu einer gewissen Engführung beigetragen. Ein Überblick über den heutigen Forschungsstand läßt nämlich erkennen, daß gerade einmal die Jahre 1501 bis 1529 – also die konfliktträchtigste Zeit – hinreichend aufgearbeitet ist. Für den Zeitraum von 1480 bis 1500 wird man zumindest einige, für die Zeit nach 1529 sogar große Abstriche machen müssen.

Nichtsdestotrotz stellen die bisherigen Ergebnisse den beträchtlichen Anteil der Herren von Schönburg an der Entwicklung des erzgebirgischen Bergbaus heraus. Dieser soll nachfolgend kurz skizziert werden, um damit einen Überblick über den Wissensstand zum hier beschäftigten Thema zu geben, ehe einige Impulse für künftige Forschungen vorgetragen werden sollen.

Erzgebirgische Bergbaugelände hatten die Herren von Schönburg 1406 mit der Übernahme der Grafschaft Hartenstein in der Qualität eines unmittelbaren Reichslehens erworben. Hier übten sie fortan alle landesherrlichen Rechte aus, mit einer Einschränkung: Das Bergregal war bereits insofern geschmälert worden, als die Vorbesitzer Hartensteins, die Meinheringer, im Weißenfelser Bergvertrag vom 28. Juni 1339 den Wettinern ein Drittel des Zehnten von allen bestehenden und künftig zu errichtenden Bergwerken abtreten mußten. Diesen Anspruch übertrugen die Wettiner nun auf die Herren von Schönburg, zumal 1456 die Grafschaft Har-

1 Theodor Schön, Geschichte des Fürstlichen und Gräflichen Gesamthauses Schönburg. Urkundenbuch, Bd. 5, Stuttgart/Waldenburg 1903, Nr. 23, S. 22f.

2 Vgl. Walter Schlesinger, Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg. Eine Studie zur Geschichte des Staates in Deutschland, Münster/Köln 1954. Adolf Laube, Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau von 1470 bis 1546, 2. Aufl. Berlin 1976, besonders S. 182-188.

18. AGRICOLA-GESPRÄCH

tenstein der sächsischen Oberlehnshoheit unterstellt wurde.³ Ja, sie versuchten ihre Einflußnahme sogar bis auf das Verleihungsrecht neuer Gruben auszudehnen, wie Beispiele aus dem Jahr 1480 zeigen.⁴ Dagegen reichten die Schönburger 1484 einen Rechtssatz ein,⁵ die Frage nach dem Bergregal blieb jedoch strittig und erhielt nach der Leipziger Teilung der wettinischen Länder 1485 weitere Brisanz dadurch, daß die Schönburger sich nun mit zweierlei Interessen, ernestinischen und albertinischen, auseinandersetzen mußten.

Die wettinischen Begehrlichkeiten mußten umso stärker werden, je positiver sich der Bergbau in den Schönburgischen Herrschaften entwickelte. Das Aufstreben des schönburgischen Bergbaus ist vor allem mit vier Namen verbunden: mit Ernst I., seiner Gemahlin Anna, geb. Gräfin von Rieneck, und ihren Söhnen, dem Brüderpaar Wolf I. und Ernst II.

Ernst I. hat sich insbesondere um die Fortentwicklung des Silbererzbergbaus um Elterlein verdient gemacht. Elterlein ist als das erste und älteste Zentrum des schönburgischen Silberabbaus anzusprechen. 1483 wurden hier allein 894 Gewichtsmark Silber ausgebracht. Folgerichtig erhielt Elterlein 1489 Stadtrecht und wurde Sitz eines schönburgischen Bergamtes.⁶ Am Beispiel von Elterlein werden also bereits erste Bemühungen um den Aufbau einer eigenen schönburgischen Bergverwaltung deutlich.

Nach dem tragischen Tod Ernsts I. bei Kriegshandlungen in Flandern setzte seine Gemahlin Anna als Vormundschaftsregentin den eingeschlagenen Entwicklungsweg konsequent fort. Sie trieb um 1510 die bergbauliche Erschließung des Hohensteins voran und etablierte die gerade erst im Entstehen begriffene gleichnamige Stadt als zweites Zentrum der Silbererzgewinnung neben Elterlein.⁷ Dabei darf es als besonders bemerkenswert gelten, daß mit Anna eine Frau die Initiative übernahm. In ihrem Wesen energisch und durchsetzungsfähig, in ihren Ansichten offen für zukunftssträchtige unternehmerische Aktivitäten, ist ihre Vorbildwirkung auf ihre Söhne Wolf I. und Ernst II. kaum zu überschätzen.

Mit dem Brüderpaar Wolf I. und Ernst II. erreichten die Schönburgischen Herrschaften zwischen 1512 und 1534 den Höhepunkt ihrer politischen und ökonomischen Machtstellung, was ganz entscheidend mit dem Silbererzbergbau zu tun hatte. Ermutigt durch die atemberaubende Entwicklung von Schneeberg, Annaberg und Buchholz strebten auch die Schönburger nun nach größeren Unternehmungen. Freilich ging dies nicht ohne Fehlschläge und anfängliche Enttäuschungen von statten. Kleinere Grabungen um Wildbach und Vielau blieben im Versuchsstadium stecken. Aber dann meldete der Elterleiner Fundgrübner Caspar Klinger 1515, daß er bei dem Dorf Scheibe am Scheibenberg aussichtsreiche Silbererzgänge entdeckt habe. Wolf und Ernst nahmen daraufhin unverzüglich den Bergbau am Scheibenberg auf, nicht ohne neue, noch massivere Streitigkeiten mit den Wettinern hervorzurufen.

3 Vgl. Michael Wetzel, Das schönburgische Amt Hartenstein 1702-1878. Sozialstruktur – Verwaltung – Wirtschaftsprofil, Leipzig 2004, S. 29-34.

4 Laube, Studien (wie Anm. 2), S. 183f.

5 Vgl. Conrad Müller, Schönburg. Geschichte des Hauses bis zur Reformation, Leipzig 1931, S. 299.

6 Michael Wetzel, Ernst I., Herr von Schönburg, in: Sächsische Biographie, hrsg. v. Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi> (25.4.2009)

7 Ders., Anna Gräfin von Rieneck, in: ebenda.

18. AGRICOLA-GESPRÄCH

Im Falle der schönburgischen Bergwerke um Hohenstein hatten die Wettiner ihre Ansprüche auf das Bergregal, wie eingangs erwähnt, immer wieder deutlich formuliert, doch schien hier Mäßigung geboten. Denn die Gruben um Hohenstein gehörten zur Herrschaft Glauchau, die unter böhmischer Oberlehnshoheit stand. Böhmen aber trat in allen Verhandlungen als Fürsprecher und Schutzmacht der schönburgischen Eigenständigkeit auf.

Anders am Scheibenberg: Hier waren zum Zeitpunkt der Silberfunde die albertinischen Herzöge von Sachsen Oberlehnsherren – theoretisch zwar auch mit der Verpflichtung, den schönburgischen Aftelerhnsträger im Namen des Reiches in seinen Rechten zu schützen, praktisch aber versuchten sie aus dieser Machtposition heraus Eigeninteressen durchzusetzen.

Eine zusätzliche Brisanz erhielten die Silberfunde am Scheibenberg dadurch, daß sie ein Gebiet betrafen, dessen genaue Grenzziehung zwischen den Schönburgern und den Äbten von Grünhain strittig war. Die Grünhainer Klosterbesitzungen wiederum zählten zum ernestini-schen Hoheitsgebiet, so daß auch die kurfürstlichen Beamten in den Streit eingriffen.⁸ Während die Ernestiner auf Anerkennung des sächsischen Bergregals beharrten, zeigten sich die Albertiner verhandlungsbereit und schlossen 1516 auf Kompromißbasis einen Sondervertrag mit den Schönburgern.

Dieser sah folgendes vor:

- In allen schönburgischen Herrschaften erfolgt – ungeachtet ihrer Lehnsqualität – die Verwaltung der Bergwerke gemeinsam. Dies traf auch auf die Verleihung der Bergwerke und die Einsetzung und Vereidigung der Bergbeamten zu.
- In den böhmischen Reichsaftelerhen steht den Schönburgern und Wettinern jeweils die Hälfte, in der Grafschaft Hartenstein dagegen den Schönburgern ein Drittel den Wettinern zwei Drittel des Bergzehnten zu.
- Das Silber geht vollständig an die fürstlichen Kammern. Der schönburgische Anteil wird in Geld ausbezahlt.⁹

Entsprechend den Vertragsbestimmungen gestaltete sich die weitere Entwicklung am Scheibenberg, wie auch später am Fichtelberg, als schönburgisch-albertinisches Gemeinschaftswerk. Freilich beschränkte sich Herzog Georg auf administrative Aktivitäten, wie Verleihungsakte, und überließ die praktischen Erschließungsarbeiten dem schönburgischen Brüderpaar. Hier liegen unzweifelhaft die besonderen Verdienste Wolfs I. und Ernsts II. von Schönburg. Als Höhepunkte ihrer Regierungstätigkeit gelten neben der technischen Erschließung der Bergreviere die Gründung der Städte Scheibenberg und Oberwiesenthal.

1522 mit der Verleihung der Hofstätten unter zehnjähriger Abgabefreiheit begonnen und 1530 mit Stadtrecht begabt, nahm Scheibenberg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine steile Aufwärtsentwicklung. So wurden im Sommerhalbjahr 1523 hier bereits 2069 Gewichtsmark Silber ausgebracht. Die wichtigsten Gruben „Unser Lieben Frauen Empfängnis“, „die Nasse Roth“ und „St. Laurentius“ bestanden teilweise bis 1857. Sie gingen zwar schon 20 Jahre

⁸ Laube, Studien (wie Anm. 2), S. 41.

⁹ Der Vertragstext findet sich bei Schön, Urkundenbuch Bd. 5, (wie Anm. 1), Nr. 37, S. 37-41 (fälschlich auf 1514 datiert). – Vgl. auch Laube, Studien (wie Anm. 2), S. 185f.; Wetzels, Amt Hartenstein (wie Anm. 3), S. 37.

18. AGRICOLA-GESPRÄCH

nach ihrer Entdeckung in ihrer Ausbeute merklich zurück, doch reichte dieser Zeitraum aus, um mehr als alle anderen Bergwerke zur bemerkenswerten ökonomischen Entwicklung der Schönburgischen Herrschaften beizutragen.¹⁰

Die Erfolge von Scheibenberg hatten optimistische Erwartungen auch an die Silberfunde Valentin Thanorns 1526 am Fichtelberg geknüpft, doch blieb der Silbererzbergbau – übrigens unter den selben Bedingungen mit Herzog Georg – hier letztlich weit hinter den Hoffnungen der Schönburger zurück. 1537 werden nur ganze zwei Gruben genannt. Auch die Stadtanlage der „Neustadt am Wiesenthal“ (heute Oberwiesenthal), ursprünglich für 1500 Familien konzipiert, fiel dann doch deutlich bescheidener aus.¹¹

Ohnehin blieben die schönburgischen Bergstädte stets im Schatten ihrer großen sächsischen Nachbarn Schneeberg, Annaberg oder Marienberg. Gleichwohl erhielten sie von dort viele wichtige Impulse. So nahmen die Schönburger die Stadtanlage Marienbergs als Vorbild für ihre eigenen Gründungen, während sie bezüglich des Bergbaus in ihrem Gebiet die Annaberger Bergordnung von 1509 umsetzten. Die Übernahme der albertinischen Ordnungen und Verwaltungsgrundsätze steht dabei in engem Zusammenhang mit dem bereits erwähnten schönburgisch-albertinischen Bergvertrag aus dem Jahr 1516, dem am 15. Juli 1529 ein weiterer Vertrag mit Herzog Georg folgte.¹²

Von ernestinischer Seite haben die schönburgischen Stadtgründungen dagegen heftigen Widerstand erfahren. Am Scheibenberg versuchte der Kurfürst, die schönburgischen Unternehmungen durch eine hastig projektierte Konkurrenzgründung zu sabotieren. Indem noch weitergehende Freiheiten, als die Schönburger sie boten, in Aussicht gestellt wurden, lockte der Kurfürst sogar Bergleute auf sächsisches Gebiet, die bereits bei den Schönburgern gemutet hatten. Doch die Silberfunde blieben aus.¹³ Erfolgreicher verliefen die ernestinischen Gegenmaßnahmen im Falle von Oberwiesenthal. Hier gelang die Gründung der Konkurrenzstädte Gottesgab und Platten.¹⁴

Ungeachtet dieser Beeinträchtigung gelang es den Schönburgern in einem Handlungsumfeld zwischen Kooperation und Konkurrenz mit den Wettinern, über zielgerichtete Förderungsmaßnahmen eine wohlüberlegte, langfristig und nachhaltig orientierte Bergbaupolitik zu betreiben. Der Erfolg gab ihnen Recht. Beträchtliche finanzielle Gewinne ermöglichten es Ernst II., seinem Herrschaftsanspruch durch ein ehrgeiziges Bauprogramm und eine prachtvolle Hofhaltung Ausdruck zu geben, deren Realisierung nicht von ungefähr eben zu jener

10 Vgl. Müller, Schönburg (wie Anm. 4), S. 372-379; Laube, Studien (wie Anm. 2), S. 41-43; Paul Arnold/Werner Quellmalz, Sächsisch-thüringische Bergbaugeschichte. Gewinnung und Verhüttung von Gold, Silber und Kupfer im Spiegel der Münzen und Medaillen, Leipzig 1978, S. 215f.; Wetzell, Amt Hartenstein (wie Anm. 3), S. 36.

11 Vgl. Fritz Resch, Oberwiesenthal – eine Schönburgische Stadtgründung vor 400 Jahren, in: Die Heimat 4 (1926), S. 1f.; O. Richter, Festschrift zur 400-Jahrfeier mit Heimatfest der Stadt Oberwiesenthal, Oberwiesenthal 1927; Müller, Schönburg (wie Anm. 4.), S. 380; Hermann Löscher, Zur Vor- und Frühgeschichte der Bergstadt Oberwiesenthal, in: Glückauf 9 (1939), S. 186-194.

12 Schön, Urkundenbuch, Bd. 5 (wie Anm. 1), Nr. 536, S. 409-413 (teilweise entstellter und unvollständiger Text). – Vgl. auch Schlesinger, Landesherrschaft (wie Anm. 2), S. 110f.

13 Laube, Studien (wie Anm. 2), S. 42f.

14 Conrad Müller, Eine Schönburgisch-Hartensteinische Grenzrainung am Fichtelberg 1529, in: NASG 55 (1934), S. 161-177; Laube, Studien (wie Anm. 2), S. 44-47.

18. AGRICOLA-GESPRÄCH

Zeit erfolgte, als der Bergbau die höchsten Gewinne abwarf. So ließ Ernst von 1527 bis 1534 durch den Baumeister Andreas Günther Schloß Hinterglauchau erneuern und um einen zusätzlichen Schloßkomplex Forderglauchau im Stil der Frührenaissance erweitern. Beeindruckende Renaissance-Anlagen entstanden auch in Waldenburg und Hartenstein.¹⁵ Indem die Schönburger verschiedene weitere Förderungsmaßnahmen für Handwerk und Gewerbe aus den Gewinnen der Erzförderung finanzierten, trug der Bergbau zur wirtschaftlichen Belebung der Schönburgischen Herrschaften entscheidend bei.

Dabei fiel es nicht einmal ins Gewicht, daß die Schönburger ihre Bergeinnahmen ja in einem recht ungünstigen Verhältnis mit den Wettinern teilen mußten. Wenn die Scheibenerger Bergrechnung vom 14. September 1534 bis 21. Juni 1535 rund 1540 Gulden verzeichnet, so gingen davon, wie vorhin erwähnt, zwei Drittel, also rund 1090 Gulden, an die Wettiner. Nur etwa 450 Gulden verblieben den Schönburgern.¹⁶

Innerhalb der Adelsfamilie von Schönburg nahm die Verfügungsberechtigung im übrigen ähnliche Grundsätze an, wie sie schon die Wettiner im Leipziger Teilungsvertrag von 1485 praktiziert hatten. In Ermangelung einer Primogeniturordnung sind Landesteilungen bei den Schönburgern über Jahrhunderte üblich gewesen. Die Bergwerke blieben dabei jedoch stets der gemeinschaftlichen Verwaltung und Nutznießung vorbehalten. Richtungsweisend wirkte hier der Besitzteilungsvertrag von Wolf I. und Ernst II. aus dem Jahr 1524/17, der das Vorbild für alle späteren Teilungsverträge abgab.

Soweit die Ergebnisse der bisherigen Forschung, die in großer Klarheit und Detailkenntnis vorliegen. Über das Genannte hinaus gibt es jedoch noch eine ganze Reihe von Einzelbeobachtungen, die es weiter zu untersuchen, zu präzisieren und zusammenzubinden gilt, um ein noch schärferes Bild von der Rolle der Schönburger als Bergherren zu gewinnen und weiterführende Vergleiche zu ermöglichen.

Anzusprechen ist die technische und administrative Ebene des schönburgischen Bergbaus. Hier gilt in der Literatur Wolf I. als derjenige Schönburger, der sich am stärksten persönlich für die technische Entwicklung des Bergbaus und die Erschließung neuer Reviere engagiert hat.¹⁸ Dieses Engagement wäre biographisch näher zu untersuchen und möglichst, besonders auf dem technischen Sektor, durch Beispiele zu konkretisieren. Was den Aufbau einer eigenen schönburgischen Bergverwaltung anlangt, so spielte das schönburgische Bergamt mit seinen häufig wechselnden Sitzen eine wichtige Rolle. Ursprünglich 1489 in Elterlein gegründet, übersiedelte es 1530 nach Scheibenberg, mußte aber schließlich 1559 nach dem Verkauf des oberen Teils der Grafschaft Hartenstein an den Kurfürsten August nach Löbnitz verlegt werden.¹⁹ Ihr besonderes Profil erlangte diese Bergbehörde durch das gemeinsame Besetzungsrecht der Beamten durch die Schönburger und Albertiner. Es wäre reizvoll, Personal-

15 Michael Wetzel, Ernst II., Herr von Schönburg, in: Sächsische Biographie (wie Anm. 5), Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi> (25.4.2009).

16 Vgl. Müller, Schönburg (wie Anm. 4), S. 380.

17 Schön, Urkundenbuch, Bd. 5 (wie Anm. 1), Nr. 392, S. 310-312.

18 Michael Wetzel, Wolf I., Herr von Schönburg, in: Sächsische Biographie (wie Anm. 5), Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi> (25.4.2009)

19 Jens Hahn, Vom Bergbau in der ehemals Hochgräflichen Schönburgischen Freien Bergstadt Löbnitz und ihrer Dörfer, Teil 1, Löbnitz 2001, S.17f.; Michael Wetzel/Gerhard Troll, Die Schönburger und Löbnitz. Aspekte einer 600jährigen Herrschaftsbeziehung (1406-1945), Löbnitz 2006, S. 29.

18. AGRICOLA-GESPRÄCH

bestand und Arbeitsweise des schönburgischen Bergamtes im Hinblick auf konkurrierende Interessen und verschiedene Möglichkeiten der Einflußnahme zu untersuchen. Ohnehin wird eine Beschäftigung mit den schönburgischen Bergbeamten neben der Loyalitätsfrage sicherlich interessante Beziehungsgeflechte aufdecken können. Woher rekrutierten die Schönburger ihre Beamten? Welche Karrierewege lassen sich rekonstruieren? Bekannte Namen wie Zechendorf, Hühnerkopf, Klinger und Unwirdt lassen aufschlußreiche familiäre Verknüpfungen ebenso erahnen wie wirtschaftliche Interessen-Netzwerke zwischen namhaften Protagonisten des erzgebirgischen Bergbaus.

Das betrifft im übrigen nicht nur den Beamtenapparat, sondern auch die Herren von Schönburg selbst. Als eine bemerkenswerte Unternehmerpersönlichkeit tritt hier wiederum der schon mehrfach genannte Wolf I. in Erscheinung. Neben dem schönburgischen war Wolf zusammen mit den Grafen von Schlick auch maßgeblich am Joachimsthaler Bergbau beteiligt. Auf Einladung des Grafen Stephan von Schlick reiste Wolf persönlich an den Südbhang des Erzgebirges, um zusammen mit dem Burggrafen Alexander von Leisnig festzustellen, wie aus der stillen Bergmannssiedlung Conradsgrün die pulsierende Bergstadt St. Joachimsthal wurde.²⁰ Die Verbindung zu Joachimsthal resultierte aus verwandtschaftlichen Beziehungen: Schlicks Ehefrau Elisabeth war die Schwester von Wolfs Mutter Anna.

Als Investor und Geldgeber hat Wolf von Schönburg den Joachimsthaler Bergbau befördert, als Kux-Inhaber hat er hervorragende Gewinne aus dem florierenden Geschäft gezogen. Mit seiner Teilnahme an auswärtigen Wirtschaftsprojekten begründete Wolf ein unternehmerisches Selbstverständnis, das innerhalb der schönburgischen Adelsfamilie beispielgebend auf nachfolgende Generationen wirkte. Seine Besitzfolger stiegen später in den Altenberger Bergbau und weitere Unternehmungen ein. In veränderter Form begegnet dieses Engagement dann schließlich im 19. Jahrhundert in der federführenden Teilnahme der Schönburger am Steinkohlebergbau im Oelsnitz-Lugauer Revier, aber auch in Schlesien und Böhmen.

In den eigenen Besitzungen wurden die Schönburger um einen großen Teil ihrer Früchte gebracht, als sie 1559 den oberen Teil der Grafschaft Hartenstein zwangsweise an Kurfürst August verkaufen mußten. Damit gingen mit Ausnahme von Hohenstein alle Silbergruben verloren. Zum Zentrum der schönburgischen Bergverwaltung wurde jetzt, wie schon erwähnt, Löbnitz. Das Scheibenberger Amt erhielt von Annaberg einen neuen Bergmeister gestellt. Es verlor aber auch nach 1559 für die Schönburger nicht so sehr an Bedeutung, wie man meinen möchte. Die Regaleinkünfte aus den Silberzechen des verkauften Landstrichs blieben den Schönburgern trotzdem weiterhin erhalten. Außerdem beanspruchte das Bergamt Scheibenberg Aufsichtsbefugnisse über die schönburgischen Bergämter Löbnitz und Hohenstein.

Welche Formen der schönburgische Bergbau nach dem herben Verlust 1559 annahm, bedarf ebenfalls der weiteren Erforschung. Bis ins 19. Jahrhundert hat der Bergbau in den Verträgen der Schönburger mit dem Kurfürstentum bzw. später dem Königreich Sachsen stets eine wichtige Rolle gespielt. Praktisch aber verlagerte er sich nach 1559 deutlich auf andere Mineralien z.B. Eisen, Kupfer und Arsen.²¹ Schon im Spätmittelalter ist die Tradition des Eisenbergbaus begründet worden. Der Bergbau auf Eisen wie auch auf andere Mineralien des so-

20 Zur Entwicklung von Joachimsthal vgl. Ingrid Mittenzwei, Der Joachimsthaler Aufstand 1525. Seine Ursachen und Folgen, Berlin 1968.

21 Wetzel, Amt Hartenstein (wie Anm. 3), S. 374-377.

18. AGRICOLA-GESPRÄCH

genannten niederen Bergregals wurde von den Schönburgern in unangefochtenem Rahmen ausgeübt. Die von den Schönburgern selbständig erlassene Eisenbergordnung der Grafschaft Hartenstein 1539 ist ein zweifelsfreier Beleg dafür. Doch auch dies wäre ein eigenes Thema.

Noch zwei weitere Bemerkungen zum Thema seien an den Schluß dieser Ausführungen gestellt:

1. Schönburgischer Bergbau beschränkte sich nicht nur auf die Erzförderung und ihre Administration. Zurecht werden Berg- und Hüttenwesen häufig in einem Zug genannt. Hütten-, Hammer- und Pochwerke hat es auch auf schönburgischem Gebiet in beträchtlicher Zahl gegeben. Mit der Erschließung neuer Erzlagerstätten entstanden auch neue Verarbeitungsplätze. So erfolgte beispielsweise die Verhüttung der Scheibener Erze anfangs in Annaberg und Elterlein, später in unmittelbarer Nähe der Fundgruben in Obermittweida. Auch hier dürfte es sich lohnen, einmal einen näheren Blick auf die Rolle der Schönburger beim Aufbau und Betrieb der erzverarbeitenden Produktionsstätten zu werfen.

2. In Zeiten wachsenden Interesses an länderübergreifender Forschungsarbeit wäre es überaus begrüßenswert, vielleicht gemeinsam mit tschechischen Historikern den Blick noch stärker hinüber ins böhmische Erzgebirge zu wagen. Als zeitweilige Besitzer der Herrschaften Greslas (Graslitz) und Schlackenwerth haben die Herren von Schönburg im 17. Jahrhundert einen offenbar mengenmäßig und infrastrukturell beachtlichen Kupferabbau betrieben. Zumindest gibt es archivalische Hinweise darauf. Auch das sollte nicht unerwähnt bleiben, auch wenn die Thematik von den hier geäußerten Gedanken heute noch am allerwenigsten zu überschauen ist.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Die Schönburger als Bergherren – dieses Thema sollte für die weitere Forschung relevant bleiben. Beachtliche Ergebnisse liegen bereits vor; auf diesen gilt es aufzubauen. Der Arbeitskreis Bergunternehmer beim Agricola-Forschungszentrum Chemnitz (AFC) ist dafür gewiß ein guter Ort – nicht nur, weil Agricola seiner Geburt nach schönburgisches Landeskind war, sondern vielmehr, weil hier beim AFC wichtige Einzelpulse verknüpft und vergleichend zusammengebunden werden können.